



Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Veitshöchheimer Str. 100,
97080 Würzburg

Johann Kneißl
Taunusstr. 69
63067 Offenbach am Main

Regionalstelle Würzburg
Referat 82E
Veitshöchheimer Str. 100
97080 Würzburg

Tel. +49 (0) 911 943-71832
Fax +49 (0) 911 943-71899

bearbeitet von:
Denzinger, 82E

Service@bamf.bund.de

www.bamf.de

Zulassung zur Lehrtätigkeit in Integrationskursen gem. § 15
Integrationskursverordnung (IntV)
**Erweiterung der Zulassung auf Berufssprachkurse gem. § 18 Abs. 5 der
Verordnung über die berufsbezogene Deutschsprachförderung (DeuFöV) auf
Sprachniveau C2 nach GER**

Antrag vom 01.10.2021
82E-9512-75943 (*bei Schriftwechsel unbedingt angeben!*)
Würzburg, 02.12.2021
Seite 1 von 2

Guten Tag, Johann Kneißl,

hiermit **erweitere** ich Ihre **Zulassung** nach § 15 IntV vom 26.01.2018 unter dem
Vorbehalt des Widerrufs **nach § 18 Abs. 5 DeuFöV**

für Berufssprachkurse bis zum Sprachniveau C2 nach GER einschließlich.

Sie haben erfolgreich an einer Zusatzqualifizierung des Bundesamtes (ZQ BSK)
teilgenommen und somit die nach § 18 Abs. 5 DeuFöV ab dem 01.01.2022 erforderliche
Qualifikation nachgewiesen.

Nach Aktenlage verfügen Sie außerdem über das Sprachniveau C2 nach GER.

Sie können daher in allen Berufssprachkursen unterrichten, in denen gem. § 18 Abs. 4
DeuFöV i. V. m. dem pädagogischen Rahmenkonzept (§ 14 DeuFöV) für Lehrkräfte ein
höheres Sprachniveau als C1 nach GER verlangt wird.

Die Zulassung bezieht sich auf das Sprachniveau des jeweiligen Kurses. Soweit in
Spezialkursen nach dem Rahmenkonzept **zusätzliche** Voraussetzungen für eine
Unterrichtstätigkeit erforderlich sind, sind diese von der Zulassung nicht umfasst.

Mit der Vermittlung von berufsbezogenen Deutschsprachkenntnissen übernehmen
Sie eine Schlüsselrolle bei der Integration von Zugewanderten. Bei der Durchführung
dieser wichtigen Aufgabe wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

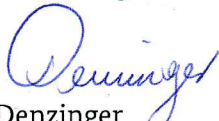
Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge
Referat 82E / Regionalstelle Würzburg
Veitshöchheimer Straße 100
97080 Würzburg

einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


Denzinger